

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 12.05.2005

Vers-Nr. 1

überarbeitet am: 12.05.2005

## 1 Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- **Angaben zum Produkt**
- **Handelsname:** SETTA CLASSIC W GLANZLACK
- **Artikelnummer:** 333936
- **Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**  
Wasserverdünnbarer, glänzender Lack für innen und außen
- **Hersteller/Lieferant:**  
VFG  
Verbund Farbe und Gestaltung GmbH  
Max-Volmer-Str. 1  
D-40724 Hilden  
DEUTSCHLAND / GERMANY
- **Hersteller/Lieferant:**  
Tel.: 02103/8907-0  
Fax.: 02103/8907-24  
Internet: <http://www.vfg.net> und [www.setta.de](http://www.setta.de)  
E-mail: [info@vfg.net](mailto:info@vfg.net)
- **Auskunftgebender Bereich:** Abteilung "Produktsicherheit"
- **Notfallauskunft:** (0049) (0) 700 0100 1820

## 2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- **Chemische Charakterisierung**
- **Beschreibung:**  
Beschichtungsstoff auf Basis Acrylat und Acrylat-PU-Copolymer, wasserverdünnbar / Zubereitung aus Bindemitteln, Lösemitteln, Füllstoffen, Pigmenten und Additiven.

### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 112-34-5	Butyldiglykol	☒ Xi; R 36	1,0%
EINECS: 203-961-6			

- **Zusätzliche Hinweise:**  
Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen (=> siehe "Relevante R-Sätze").

## 3 Mögliche Gefahren

- **Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:**  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.  
Das Produkt ist schwach wassergefährdend.
- **Klassifizierungssystem:**  
Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.  
Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:**  
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Sofort Arzt rufen!  
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 12.05.2005

Vers-Nr. 1

überarbeitet am: 12.05.2005

<b>Handelsname: SETTA CLASSIC W GLANZLACK</b>
---

(Fortsetzung von Seite 1)

- **Nach Einatmen:**  
Reichlich Frischluftzufuhr. Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit, stabile Seitenlage anwenden. Sofort Arzt rufen.
- **Nach Hautkontakt:**  
Nicht kratzen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut sofort gründlich mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Hautschutzcreme/Hautschutzsalbe auftragen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- **Nach Augenkontakt:**  
Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Arzt konsultieren.
- **Nach Verschlucken:**  
KEIN Erbrechen herbeiführen. Betroffenen ruhigstellen und sofort Arzt rufen!!!

<b>5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>
--

- **Geeignete Löschmittel:**  
Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen:  
CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.  
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.
- **Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:**  
Bei Brand entstehen gefährliche Verbrennungsprodukte/Zersetzungsprodukte wie dichter, schwarzer Rauch, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO). Das Einatmen gefährlicher Verbrennungsprodukte/Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
- **Besondere Schutzausrüstung:**  
Vollschutzanzug tragen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
- **Weitere Angaben**  
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Zersetzung, Druckaufbau und Bersten der Behälter möglich.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

<b>6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>
---

- **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**  
Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- **Umweltschutzmaßnahmen:**  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- **Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:**  
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.  
Für ausreichende Lüftung sorgen.
- **Zusätzliche Hinweise:**  
Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Gefährdete Behälter bei Brand mit Wassersprühstrahl kühlen.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

(Fortsetzung auf Seite 3)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 12.05.2005

Vers-Nr. 1

überarbeitet am: 12.05.2005

<b>Handelsname: SETTA CLASSIC W GLANZLACK</b>
---

(Fortsetzung von Seite 2)

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

### 7 Handhabung und Lagerung

- **Handhabung:**

- **Hinweise zum sicheren Umgang:**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Gase/Dämpfe/Aerosole/Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

- **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.  
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.  
Vor Hitze schützen.

- **Lagerung:**

- **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren; kein Druckbehälter! Behälter vorsichtig öffnen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Ausreichende Belüftung sicherstellen.

- **Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.  
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Im Lagerbereich nicht rauchen.  
Vor Frost schützen.

- **Lagerklasse:**

- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -**

### 8 Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

- **Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemittelkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

<b>112-34-5 Butyldiglykol</b>	
MAK	100 mg/m <sup>3</sup>
	Y; DFG

- **Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- **Persönliche Schutzausrüstung:**

- **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.  
Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten.

(Fortsetzung auf Seite 4)

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 12.05.2005

Vers-Nr. 1

überarbeitet am: 12.05.2005

**Handelsname: SETTA CLASSIC W GLANZLACK**

(Fortsetzung von Seite 3)

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Gase/Dämpfe/Aerosole/Schleifstäube nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

· **Atemschutz:**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden, z.B. Vollschutzmaske mit Atemfilter "A" (Kennfarbe "Braun") nach DIN 3181. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

· **Handschutz:**

Hautschutzcreme oder Schutzhandschuhe tragen, z.B. Einmal-Schutzhandschuhe.

Vorbeugender Hautschutz (Hautschutzcreme) wird empfohlen. Bei Kontakt kontaminierte Hautstellen sofort waschen und Hautschutzcreme auf die mit dem Produkt in Berührung gekommenen Hautflächen auftragen. Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe auftragen.

· **Handschuhmaterial**

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· **Durchdringungszeit des Handschuhmaterials**

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· **Augenschutz:** Schutzbrille

· **Körperschutz:** Leichte Schutzkleidung

## 9 Physikalisch-chemische Eigenschaften

· **Allgemeine Angaben**

<b>Form:</b>	Flüssig
<b>Farbe:</b>	Weiss
<b>Geruch:</b>	Schwach, charakteristisch

· **Zustandsänderung**

**Siedepunkt/Siedebereich:** ca. 100°C

· **Flammpunkt:** > 100°C

· **Zündtemperatur:** > 200°C

· **Selbstentzündlichkeit:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

· **Explosionsgefahr:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

· **Dampfdruck:**  
bei 20°C 23 hPa  
bei 50°C ≤ 110 kPa

· **Dichte bei 20°C:** ca. 1,24 g/cm<sup>3</sup>

· **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit**

**Wasser:** Wasserverdünubar.

· **Viskosität:**

**Auslaufzeit bei 20°C:** > 60 s (ISO 2431/6mm)

(Fortsetzung auf Seite 5)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 12.05.2005

Vers-Nr. 1

überarbeitet am: 12.05.2005

**Handelsname: SETTA CLASSIC W GLANZLACK**

(Fortsetzung von Seite 4)

<b>· Lösemittelgehalt:</b>	
<b>Organische Lösemittel:</b>	ca. 5,0 %
<b>Wasser:</b>	ca. 43,0 %
<b>· Festkörpergehalt:</b>	
	ca. 52,0 %

### 10 Stabilität und Reaktivität

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
- **Gefährliche Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **Gefährliche Zersetzungsprodukte:**  
Bei Brand entstehen gefährliche Verbrennungsprodukte/Zersetzungsprodukte wie dichter, schwarzer Rauch, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO) (=> siehe auch Kapitel 5 "Maßnahmen zur Brandbekämpfung").

### 11 Angaben zur Toxikologie

- **Akute Toxizität:**
  - **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:**  
Es sind keine Daten/Informationen über die Zubereitung vorhanden.
  - **Spezifische Symptome im Tierversuch:**  
Es sind keine Daten/Informationen über die Zubereitung vorhanden.
  - **Primäre Reizwirkung:**
  - **am Auge:** Reizwirkung.
  - **Sensibilisierung:** Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
  - **Zusätzliche toxikologische Hinweise:**  
Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizungen der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit/Schläfrigkeit, Benommenheit, Übelkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zum Austrocknen der Haut und zu Hautreizungen/Hautentzündungen (Dermatitis) führen. Das Produkt kann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können zu Augenreizungen und reversiblen Schäden führen. In solchen Fällen Arzt konsultieren.
- Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

### 12 Angaben zur Ökologie

- **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**
- **Sonstige Hinweise:** Es sind keine Daten/Informationen über die Zubereitung vorhanden.
- **Ökotoxische Wirkungen:**
- **Aquatische Toxizität:** Es sind keine Daten/Informationen über die Zubereitung vorhanden.
- **Sonstige Hinweise:**  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund verhindern. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

(Fortsetzung auf Seite 6)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 12.05.2005

Vers-Nr. 1

überarbeitet am: 12.05.2005

**Handelsname: SETTA CLASSIC W GLANZLACK**

(Fortsetzung von Seite 5)

**· Allgemeine Hinweise:**

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend (gemäß Anhang 4 Nr.3 der VwVwS vom 17.05.1999).

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, auch nicht in kleinen Mengen.

### 13 Hinweise zur Entsorgung

**· Produkt:**
**· Empfehlung:**

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sonderabfallsammler übergeben oder zur Problemstoffsammelstelle bringen.

**· Europäischer Abfallkatalog**

08 01 20	wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen
----------	--

**· Ungereinigte Verpackungen:**
**· Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Gebinde/Verpackungen mit Resten bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben.

### 14 Angaben zum Transport

**· Landtransport ADR/RID und GGVs/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):**

· ADR/RID-GGVs/E Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**· Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:**

· IMDG/GGVSee-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

· Marine pollutant: Nein

**· Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:**

· ICAO/IATA-Klasse: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### 15 Vorschriften

**· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

**· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

Kein Kennbuchstabe und keine Gefahrenbezeichnung.

**· S-Sätze:**

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- 23 Aerosol nicht einatmen.
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 7)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß 91/155/EWG

Druckdatum: 12.05.2005

Vers-Nr. 1

überarbeitet am: 12.05.2005

<b>Handelsname: SETTA CLASSIC W GLANZLACK</b>
---

(Fortsetzung von Seite 6)

· **Nationale Vorschriften:**

· **Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Siehe §22 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG).

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten. Siehe §§4 und 5 der Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiV) und §§3 und 4 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG).

· **Störfallverordnung:** Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung (StFV) sind zu beachten.

· **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** -

· **Wassergefährdungsklasse:**

WGK 1 - schwach wassergefährdend (gemäß Anhang 4 Nr.3 der VwVwS vom 17.05.1999).

· **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Das Produkt darf nicht in die Hände von Unbefugten geraten. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Merkblätter für einzelne Kapitel/Bereiche wie z.B. "Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen" können bei der BG Chemie angefordert werden.

-----  
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie):

VOC-Anteil: 62 g/ltr.-Lack

<b>16 Sonstige Angaben</b>
----------------------------

GISCODE nach GISBAU (Arbeitsgemeinschaft der Bau-Berufsgenossenschaften): M-LW 01

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit gegeben.

Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem im Kapitel 1 "Verwendung des Stoffes/der Zubereitung" bzw. im "Technischen Merkblatt" genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Dieses EG-Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Versionen. Mit der jeweils neuesten Ausgabe werden die vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter außer Kraft gesetzt.

Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte den "Technischen Merkblättern".

· **Gründe für Änderungen**

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist aufgrund der neuesten Änderungen der nationalen und EG-Gesetzgebungen in ALLEN Kapiteln komplett überarbeitet worden!

· **Relevante R-Sätze**

36 Reizt die Augen.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung "Produktsicherheit"

· **Ansprechpartner:** Siehe Kapitel 1 unter Punkt "Notfallauskunft!"

· **Quellen**

- EG-Sicherheitsdatenblatt Richtlinie nach 91/155/EWG

- EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

- Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

- TRGS 220 (Technische Regeln für Gefahrstoffe)